

der Stadt erfolgt täglich 7 Mal und zwar um 4 $\frac{1}{2}$ und 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, 12 Uhr Mittags, sowie 2 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$, 6 $\frac{1}{2}$ und 8 Uhr Nachmittags.

Wann die jedesmalige nächste Leerung der in den Ortsbestellbezirken (nicht an den Localen der Postanstalten) aushängenden Briefkasten erfolgt, ergibt die an letzteren vorhandene Stundenplatte.

A. Porto und Gebührensätze im deutschen Postgebiete.

(ad 1 bis 4 auch im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland geltend.)

1. Gewöhnliche Briefe. Gewichtsgrenze 250 Gramm. Bis 15 Gr. einchl. frankirt 10 ö , unfrankirt 20 ö . Ueber 15 bis 250 Gr. einchl. frankirt 20 ö , unfrankirt 30 ö .
2. Postkarten (Correspondenzkarten. — Frankirungszwang) 5 ö , mit Rückantwort 10 ö .
3. Drucksachen. Gewichtsgrenze bis 1 Kgr. (Frankirungszwang). Bis 50 Gr. einchl. 3 ö , über 50 bis 250 Gr. einchl. 10 ö , über 250 bis 500 Gr. einchl. 20 ö , über 500 Gr. bis 1 Kgr. einchl. 30 ö .
4. Waarenproben. Bis zum Gewichte von 250 Gr. 10 ö .
5. Pakete. Bis 5 Kgr., auf Entfernungen bis 10 Meilen 25 ö , frankirt, auf größere Entfernungen 50 ö , frankirt: für unfrankirte Pakete bis 5 Kgr. einchl. wird ein Zuschlagsporto von 10 ö mehr erhoben. Für Sperrgut (Sendungen, die im Verhältnis zu ihrem Gewichte einen ungewöhnlich großen Raum in Anspruch nehmen) ist das Porto um die Hälfte erhöht. Alle Pakete, Kisten etc. müssen mit der vollen Adresse bezeichnet und von einer Paket-Adresse begleitet sein. Bei Sendungen über 250 Gramm schwer nach dem Zollverein ist außerdem eine Inhaltsangabe (Declaration) notwendig, die auf einem Quartbogen Papier geschrieben werden kann. Zu einer Paket-Adresse dürfen nicht mehr als 3 Pakete gehören. Von der Beförderung ausgeschlossen sind alle Gegenstände, welche durch Reibung, Luftzutritt, Druck oder sonst leicht entzündliche Sachen, sowie ätzende Flüssigkeiten enthalten.
6. Geldbriefe. Gewichtsgrenze 250 Gr.
 - a) Porto bis 10 Meilen 20 ö frankirt, 30 ö unfrankirt, über 10 Meilen 40 ö frankirt, 50 ö unfrankirt.
 - b) Versicherungsgebühr für je 300 M oder einen Theil davon 5 ö , wenigstens indeß 10 ö . Dieselbe Versicherungsgebühr wird für Geldpakete und Pakete mit angegebenem Werth erhoben.
7. Postanweisungen. (Frankirungszwang) (auch per Telegraph zulässig gegen besondere Gebühr) bis 100 M : 20 ö , über 100 bis 200 M : 30 ö , über 200 bis 300 M : 40 ö .
8. Postvorschüsse. Zulässig bis 150 M für Briefe, Pakete, Werthsendungen und Drucksachen. Für jede Mark oder den Theil einer Mark 2 ö , wenigstens aber 10 ö , außer dem gewöhnlichen Porto für die Sendung.
9. Einschreibsendungen. Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Vorfußsendungen und Pakete ohne Werthangabe können unter Einschreibung befördert werden. Gebühr mehr 2 ö für jede Sendung, außerdem Porto; für Beschaffung eines Rückscheins 20 ö Gebühr mehr.
10. Postaufträge. Frankirungszwang, 30 ö . Mittelft derselben können Beträge bis 600 M einchl. eingezogen werden.
11. Behändigungsscheine. (Briefe mit Behändigungsschein). Außer dem gewöhnlichen Briefporto eine Gebühr für Briefe von Behörden, Notaren 10 ö , Privatpersonen 20 ö , außer 10 ö Porto für die Rücksendung des Behändigungsscheines.
12. Bestellgeld:
 - a) für Geldbriefe bis 1500 M und für eine Postanweisung 5 ö .
 - b) für Pakete bis 5 Kgr. 10 ö , über 5 Kgr. 15 ö .
13. Silberstellgeld. (Epprest). Für Briefsendungen 25 ö , für Geldbriefe bis 300 M , für gewöhnliche- und Einschreibepakete bis 5 Kgr. einchl. und für jede Postanweisung nebst dazu gehörigen Geldbetrag 50 ö .
14. Formulare, zu Postanweisungen, Postaufträgen, Postbehändigungsscheinen, Paket-Adressen, Postkarten, für je 10 Stück 5 ö .
15. Laussschreiben oder Lauszetteln 20 ö .
16. Postsendungen an Soldaten, wenn sie die Bezeichnung „Eigene Angelegenheit des Empfängers“ führen:
 - a) Gewöhnliche Briefe an Soldaten bis zum Feldwebel aufwärts, bis 60 Gr. sind portofrei.
 - b) Pakete bis 3 Kgr. 20 ö für alle Entfernungen.
 - c) Postanweisungen bis 15 M : 10 ö .
17. Marinebriefe. (Frankirungszwang) Gewichtsgrenze 60 Gr.
 - a) An Officiere und in diesem Range stehende Marinebeamte 20 ö .
 - b) An Marinemannschaften 10 ö . Diese Briefe müssen bezeichnet sein: „An Bord Sr. Majestät Schiff (Name des Schiffes), pr. Adresse des Kaiserl. Postamts in Berlin.“
18. Zeitungs-Ueberweisung. Für die Ueberweisung einer Zeitschrift von einem Orte nach einem anderen, im Laufe des Quartals beträgt die Gebühr 50 ö .
19. Freimarke werden zum Nennwerthe des Stempels à 3 ö , 5 ö , 10 ö , 20 ö , 25 ö und 50 ö verkauft. Gestempelte Briefumschläge (Couverts) zu 10 ö das Stück werden mit 11 ö verkauft gestempelte Postkarten zum Nennwerthe des Stempels, gestempelte Streifbänder (zu Drucksachen) für 100 Stück 3 M 35 ö .

B. Porto und Gebühren für Postsendungen im Orte, sowie nach Ottenfen und dessen Landbestellbezirk.

1. Gewöhnliche Briefe, frankirt 5 ö , unfrankirt 10 ö .
2. Eingeschriebene Briefe, frankirt 25 ö , unfrankirt 30 ö , mit Empfangsbescheinigung des Adressaten (Rückschein), frankirt 45 ö , unfrankirt 50 ö .
3. Briefe mit Behändigungsscheinen, von Behörden, Notaren etc., frankirt 15 ö , unfrankirt 20 ö , von Privatpersonen 25 ö , unfrankirt 30 ö . Drucksachen, Waarenproben, Postvorschüsse, Postanweisungen, Pakete, Geldbriefe und Postaufträge bezahlen dasselbe Porto als derartige Sendungen auf Entfernungen bis 10 Meilen.

9, Palmaille 84, R. und
und Nachmittags 3 Uhr,
önigst. 148 u. Königst. 68.
Königstraße 148.
Segeberg, Oldenburg
Tag zurück.

von u. nach Hamburg.
nungen nach Teufelsbrüde,

und nach Elmshorn durch
itag um 7 Uhr Morgens;
einleibt: Fuhrmann Witt,
n Elmshorn und Ueterjen,
leteren: der Bote Lübers,
age; der Bote Stapelsfeldt

Altona.

brücken und an der

zur Palmaille und	M. 3
ämtlich einschließl.	— 45
aus bis zur großen	
Reichenstraße, beide	— 60
straße und Reichen-	
.....	— 80
.....	— 90
.....	1 20
.....	— 80
.....	1 20
.....	— 80
.....	1 20
egend.	2 25
gbaren Koffer, welcher	
mit-	
ren, 15 M mehr.	
k und sonstiges kleines Ge-	
keinen Koffer hat, 15 M	
tragbaren Koffer.	
sonstiges kleines Gepäc-	
den dem Koffer hat, 15 M	

und Behnt.
und Bahnhofst.

rk des Postamts 3.:

und Seefermannst.
i. und des Fischmarkts
und Woffent.
und neuen Anfahr.

k des Postamts 4.:

blatts und grünen Jägers
der Hamburgerst.
ahnhoßgebäude.

106.
s Platz und Holstenf.
heit und gr. Rosenst.
nerst. und Bleicherst.
Wolpht.

ahnhoßgebäude werden bei
resp. am Dienstlocale der
werden unmittelbar vor
der übrigen Briefkasten in